

Neue Zeiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **2 (1918)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.
Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Rüschnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Veranstaltung: Bubenbergstraße 10, Bern. Druck: G. Iseli, Bern.

Neue Zeiten.

Verschiedene Zeitschriften haben das Schlußstück des Waffenstillstandsvertrages von Litauisch Brest mit den Unterschriften und dem Siegel in Abbildung gebracht. Die Namen stehen in zwei Reihen: rechts die drei russischen in russischer Schrift, links die übrigen, und zwar zuoberst der türkische Name Zeki merkwürdigerweise in lateinischen Buchstaben und ohne jeden Zusatz, dann liest man, auch wieder in lateinischer Schrift und in deutscher Sprache: „Für Bulg. K. Gantschew, Oberst“. Es folgen vier Namen mit dem Zusatz: „für kais. u. königl. Armee-Oberkommando“, zuletzt die Namen der Vertreter Deutschlands mit ihren Titeln.

Bei den Verhandlungen war sogleich ausgemacht, daß die deutsche, die russische, die bulgarische, die türkische und die französische Sprache zugelassen sein sollten; Zeitungsberichte rühmten, daß die russischen Unterhändler meist trefflich deutsch könnten. Mehrfach las man, daß diese Vielsprachigkeit, namentlich auch bei der Abfassung und Veröffentlichung der Sitzungsberichte, Schwierigkeiten und Verzögerungen zur Folge gehabt habe.

Der am 9. Hornung vollzogene Friedensvertrag mit der Ukraine wurde in deutscher, madjarischer und in ukrainischer, d. h. kleinrussischer (ruthenischer) Sprache aufgesetzt, die in Oesterreich immer anerkannt worden ist, in Rußland aber als Schriftsprache von der kaiserlichen Regierung seit langem nicht mehr geduldet, nicht mehr gelehrt, durch ein Druckverbot gehemmt war und deshalb von den Gebildeten zum Teil aufgegeben worden ist.

Auch die Friedensverträge, die am 3. März von den Vertretern der Petersburger Machthaber unterzeichnet worden sind, wurden in den jedesmaligen Staatsprachen aufgesetzt, d. h. der Vertrag mit Deutschland deutsch und russisch, der mit Oesterreich-Ungarn deutsch, madjarisch und russisch, der mit Bulgarien bulgarisch und russisch, der mit der Türkei türkisch und russisch.

Die Wiener Verträge vom Jahre 1815 sind samt und sonders in französischer Sprache abgefaßt, d. h. in der lebenden Sprache eines der beteiligten Länder, die zur zwischenstaatlichen Verhandlungs- und Vertragsprache geworden war.

Heute wird also nach andern Grundsätzen verfahren als vor hundert Jahren. Man kann ja deswegen noch kein abschließendes Urteil über die Entwicklung abgeben, denn noch haben sich ein halbes Duzend der wichtigsten größern Staaten nicht an den Verhandlungstisch gesetzt; man kann gespannt sein, in welchen sprachlichen Formen dort wird verhandelt werden. Im Osten aber ist folgen-

des heute schon zutage getreten: Erstens: an Stelle einer allgemeinen zwischenstaatlichen Verhandlungssprache, Französisch, sind die Volkssprachen getreten. Das Französische hat einen Rest seiner frühern Ausnahmestellung behalten, denn es wird als Verhandlungssprache zugelassen zwischen Staaten, deren Landessprache es nicht ist; das ist vermutlich zur Verständigung mit der türkischen Vertretung geschehen; vielleicht daß auch von den Russen einige besser französisch als deutsch sprachen. Wohl zum erstenmal erscheint in einem Vertrage Oesterreich-Ungarns das Madjarische gleichberechtigt neben dem Deutschen. Ganz neu und beachtenswert ist, daß ein eben ins Dasein getretener Staat mit seiner bisher geächteten Volkssprache als gleichberechtigter Vertrags- und Staatsprache auftritt. All das bestätigt die Entwicklung der europäischen Verhältnisse im 19. Jahrhundert: die Volkssprachen haben sich auf Kosten der europäischen Hof- und Gesellschaftssprache, die früher zurückgesetzt auf Kosten der mächtigen Kultursprachen emporgearbeitet. Allgemeiner ausgedrückt: der Gedanke der Gleichberechtigung der Völker hat auch auf sprachlichem Gebiet Fortschritte gemacht.

Zweitens: man scheint in Brest vorwiegend deutsch verhandelt zu haben. Der bulgarische Unterhändler unterschreibt deutsch. Das Deutsche hat also Aussicht, die Hauptsprache im Osten Europas zu werden. Auch dies war durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits angebahnt worden. Immerhin hat man der deutschen Sprache doch nicht das im Wiener Vertrag und sonst der französischen eingeräumte Vorrecht zugestanden, das darin bestanden hätte, bei strittiger Auslegung den deutschen Wortlaut der Verträge allein für verbindlich zu erklären, sondern man hat alle Fassungen für verbindlich (alle „Texte“ für „authentisch“) erklärt. Rechtskundige halten das für gefährlich und sehen das frühere Verfahren für das richtigere an. Jedenfalls aber sieht man, wie sehr hier mit der sprachlichen Gleichberechtigung ernst gemacht worden ist.

Beide Entwicklungsreihen, die volkstümliche (oder demokratische) und die deutschstümliche, vollziehen sich auf Kosten der französischen Sprache. Die Tatsache ist auch für uns Schweizer nicht belanglos. Die französische Sprache ist bei uns in der Minderheit; dieser Nachteil wurde bis jetzt wettgemacht durch die internationale Geltung, die man der Sprache Genfs, Neuenburgs und Lausannes zuschreiben konnte. Geht diese Geltung merklich zurück, so verschiebt sich deswegen natürlich nicht die

Sprachgrenze und auch nicht die staatsrechtliche Stellung unserer Landes Sprachen, wohl aber das tatsächliche Stärkeverhältnis.

Endlich eröffnet der neue Zustand für die Zukunft merkwürdige Aussichten dadurch, daß wir einer Zeit entgegengehen, in der es vielleicht keine Weltsprache mehr geben wird. Wir hatten die lateinische Verständigungssprache etwa bis zum Jahr 1700, dann kam die französische auf. Sinkt diese zu einer gewöhnlichen Landessprache herab, so entsteht die Frage, ob wir künftig ohne zwischenstaatliche Verständigungssprache auskommen werden oder ob eine neue, eine natürliche oder eine künstliche, aufkommen werde, oder vielleicht zwei nebeneinander, die sich in die Welt teilen, etwa Englisch und Deutsch. Bl.

Allerlei Sprachliche Bemerkungen.

Sprachliche Bemerkungen zu R. v. Tavel, Die heilige Flamme.

Der durch seine berndeutschen Erzählungen bestens bekannte Schriftsteller hat dem Schweizervolk einen vaterländischen Roman „Die heilige Flamme“ auf den letzten Weihnachtstisch gelegt und darin eine bemerkenswerte Stiländerung eintreten lassen, über die er sich in der Vorrede äußert. Er schreibt diesmal hochdeutsch, um auch denjenigen entgegenzukommen, die das Lesen der Mundart zu mühsam finden, paßt sich aber der natürlichen Redeweise des Volkes an. Mit andern Worten: er schlägt bewußt den Weg ein, den Gotthelf mehr unbewußt ging. Tavel fühlt das Bedürfnis, einige dem Nicht-Berner vermutlich unbekannte oder mißverständliche Ausdrücke am Schlusse des Buches zu erläutern. Darunter befinden sich freilich manche, die jeder Gotthelfleser kennt, z. B. Gwunder, Krachen, Schachen, Möß, Sadel, neben allgemein schweizerischen wie Götti, Turben.

Die Aeußerung des Verfassers beweist, daß auch vielen Schweizern das Lesen ihrer Mundart beschwerlich ist, daß also im allgemeinen das Hochdeutsche vorgezogen wird; denn da braucht man nicht zu buchstabieren, sondern kann gleich ganze Sätze überfliegen. In der Mundart sind wir nicht gewohnt, das Lautbild in das Schriftbild umzusetzen; auch hat sich hier keine feststehende Schreibung ausgebildet, sondern jeder schafft sich diese selbst, und zwar nicht immer in zweckmäßiger und folgerichtiger Weise. Man erkennt daraus — unbeschadet der besondern Vorzüge der mundartlichen Literatur — die große Wohltat einer Schriftsprache.

Ist nun eine Mischung, wie sie Tavel in der „heiligen Flamme“ anwendet, gerechtfertigt? Viele nehmen auch bei Gotthelf Anstoß daran und können ihn darum nicht genießen. Bis zu einem gewissen Grade finden wir ja bei den meisten schweizerischen Schriftstellern bewußte oder unbewußte Spuren der Mundart, sogar in der höchsten Kunstichtung bei Spitteler. Natürlich kommt es dabei sehr auf das Wo und Wie an. Bei Darstellung ländlicher Verhältnisse hat das Einmischen der Volkssprache mehr Berechtigung als bei Schilderung städtischer Kreise. Zwar bedienen sich ja in der deutschen Schweiz auch die Städter der Mundart, aber doch einer viel abgeklärteren: man hat nicht das Gefühl, daß sie ihre Gedanken nicht anders ausdrücken könnten, im Gegenteil; manchmal ist nur das äußere Lautgewand schweizerdeutsch, nicht aber der Kern der Sprache.

In Tavels Roman selbst kommen solche Abstufungen vor, wie er in seinen berndeutschen Erzählungen Ge-

bildete und Ungebildete, Bürger und Bauern, Meistersleute und Dienstboten durch mundartliche Schattierungen kennzeichnet.

Der Pfarrer Zingel und der Evangelist Friedli sprechen ganz hochdeutsch, der „Stündeler“ mit starker biblischer Färbung. Der Großrat Fritz Tellenbach redet z. B. bei der Hochzeit seines Sohnes ganz gebildet, aber in der Aufregung, als er den vermeintlichen Verführer seines Sohnes sucht, kommt der ungehinkte Bauer zum Vorschein (S. 290): „Jetzt muß er einmal herhalten, der Herrgottsdonner. Wenn er mir unter die Finger kommt, so zerschlag' ich ihm mygottseel den Stecken auf dem Grind z'chlyne Biglene“. Man sieht, je mehr er sich in den Zorn hineinredet, um so mehr wird die Mundart Meister, bis sie zuletzt rein hervortritt. Zuerst: „auf dem Grind“, während es rein bauernberndeutsch heißen müßte „uf'm Gring“, (wie anderwärts sich diese Form mit ng in demselben Roman auch findet, so S. 264 in der Rede des echten Bauern Schwander), nachher: „z'chlyne Biglene“.

Auch bei der Großrätin, die gelegentlich mit dem „Parisöli“ spazieren fährt, finden wir eine Abstufung je nach der Stimmung; im allgemeinen verrät sie aber doch die wahrhaftige Bäuerin; z. B. sagt sie zu ihrem Sohn in der Aufregung (S. 183): „Jetzt gehst flätzig (auf der Stelle) wieder hinauf und legst die Mundur an!“ Ihre neidische und schadenfrohe Schwägerin Marlisi bewegt sich fast ausschließlich in mundartlichen Verbheiten, z. B. (S. 265): „Jetzt aber soll sie luegen. — Ein Tätzch hat ihr gehört. Wenn sie ein wenig murbet, so kann's nichts schaden.“

Selbstverständlich finden sich die landschaftlichen Ausdrücke hauptsächlich im Gespräch; doch nicht selten kommen sie auch in der Erzählung vor. Hier haben wir es hauptsächlich mit einzelnen Wörtern zu tun, die nicht einmal immer erklärt werden, z. B. (S. 209) Schleiftrög (Radschuh), eine schattige „Sole“ (Hohlweg). Ebendort heißt es von der Blechpfurre (Kreisel): „Sie surret und schnurret und zwirblet und tanzt“ usw. Manchmal sehen wir dort auch in der Erzählung eine eigentliche Mischung wie im Gespräch; z. B. (S. 285): „Die Glocken von Sahnenberg hatten das erste Zeichen geläutet, und man machte sich hübscheli zwäg, um wieder einmal selbänder z'Predig zu gehen.“

Es fällt auf, daß der eigentliche Grundstock doch immer hochdeutsch ist, z. B. „z'Predig“, aber „zu gehen“. So sagt z. B. Marlisi (S. 316): „So hätten sie ihn auf den Maishubel z'murbe getan“. Es wird also gerade nur der eigentliche mundartliche Ausdruck berndeutsch geschrieben, bisweilen ganz bäurisch, z. B. (S. 271) „en-angerenah“.

So erklärt sich wohl auch, daß in demselben Satz das n steht und fehlt, z. B. (S. 208): „Meinethalb könnte der d'Bei obsig strecke“ und weiter unten: „wenn wir unserm Bub eins von den Horberlene z'war me t ä t e n (warm hielten). Tavel scheut sich auch nicht, wie Gotthelf berndeutsche Zeitwörter in die Mitvergangenheit zu setzen, z. B. (S. 182) fegnesteete, (S. 184) kolderte, (S. 208) borzete.

Nicht zu billigen sind in einem berndeutschen Wort rein schriftdeutsche Ableitungsilben und Vokale, z. B. (S. 185) Reitwägeli (Wagen zum Fahren), während sonst das schweizerische -li so gerne gebraucht wird z. B. Fraueli, Chacheli.

Man hat R. v. Tavel nicht ohne Grund vorgeworfen, daß er in seine berndeutschen Erzählungen Schilderungen einflechte, die eigentlich hochdeutsch empfunden seien und